



Bundesministerium
der Finanzen

Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Mirco Hanker
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Schrodi

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 682-4245

Michael.Schrodi@bmf.bund.de

www.bundesfinanzministerium.de

5. August 2026

Ihre schriftliche Frage Nr. 494 für den Monat Juli 2026

GZ: III C 5 - S 7420/00238/009/012

DOK: COO.7005.100.4.15470314

Seite 1 von 1

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Hanker,

Ihre Frage,

„Mit welchen Maßnahmen, wie z.B. dem in den Staaten der Europäischen Union angewendeten , auf künstlicher Intelligenz (KI) basierten Frühwarnsystem Transaktional Network Analysis (TNA), wurden in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2022 bis 2026 Delikte der Umsatzsteuerhinterziehung bzw. der rechtswidrigen Erlangung von Umsatzsteuerguthaben durch missbräuchliches Betreiben von Umsatzsteuerreihengeschäften bzw. Umsatzsteuerdreiecksgeschäften (Deliktbereich der sog. Karussellgeschäfte), durch die den öffentlichen Haushalten jährlich durch Ausfälle Schäden in Höhe von zweistelligen Milliardenbeträgen entstehen (www.focus.de/finanzen/steuern/behoerden-sehen-untaetig-zu-jaehrlich-50-milliarden-euroschaden-so-funktionieren-die-umsatzsteuerkarusselle-der-eu-abzocker_id_10689671.html), auch außerhalb der Tätigkeiten der Finanzämter für Fahndung und Strafsachen der Länderfinanzverwaltungen, ausermittelt oder schon im Stadium der tatvorbereitenden Handlungen verhindert?“

beantworte ich wie folgt:

Die Erhebung und Kontrolle der Umsatzsteuer sowie die Verfolgung von Steuerstraftaten obliegt nach der verfassungsrechtlichen Ordnung den Landesfinanzbehörden. Der Bundesregierung liegen daher die entsprechenden Daten nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen